

Inkraftsetzung

Nachdem die Übereinstimmung der schweizerischen Verleihung und der baden-württembergischen Bewilligung feststeht, wird die vorliegende Verleihung rückwirkend auf den 15. Mai 1963 in Kraft gesetzt.

Bern, den 29. Mai 1963.

Eidgenössisches Post- und Eisenbahndepartement:

6991

Spühler

Bundesversammlung

Die Sommersession ist Freitag, den 21. Juni 1963, geschlossen worden.

Die Übersicht der Verhandlungsgegenstände wird demnächst dem Bundesblatt beigegeben.

6725

Aus den Verhandlungen des Bundesrates

(Vom 17. Juni 1963)

Herr Dr. Hans Lacher, von Basel und Einsiedeln, Botschafter in den Philippinen, wurde zum Schweizerischen Generalkonsul in New York ernannt.

Herr Hans Lerch, Dr. rer. pol., von Brittnau, bisher Adjunkt II der Abteilung für Militärversicherung, wurde als Adjunkt I dieser Abteilung gewählt.

Folgenden Kantonen wurden Bundesbeiträge bewilligt:

1. St. Gallen: an die Kosten der Gesamtmelioration in der Gemeinde Oberbüren;
2. Graubünden: an die Kosten der Verbauung des Ganellabaches, in der Gemeinde Seewis im Prättigau.

(Vom 18. Juni 1963)

Die «Secura» Gesellschaft für Haftpflicht-, Unfall- und Sachversicherung in Zürich wurde zum Betrieb der Rechtsschutzversicherung ermächtigt.

(Vom 19 Juni 1963)

Folgenden Kantonen wurden Bundesbeiträge bewilligt:

1. Luzern: an die Kosten der Erstellung eines Waldweges «Schwendelberg», in der Gemeinde Horw;
 2. Wallis: an die Kosten der Erstellung von Waldwegen «St-Luc-Ayer», in der Gemeinde Ayer und «Fayot», in der Gemeinde Troistorrents.
-

(Vom 21. Juni 1963)

Herr Roger Ammann, von Ermatingen, Dr. phil., Chemiker, zur Zeit wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Eidgenössischen Technischen Hochschule, wurde als Sektionschef I der Kriegstechnischen Abteilung, Laboratorium Wimmis, gewählt.

Der Bundesrat hat Herrn Dr. P. Ludwig Räber, Rektor der Stiftsschule, Einsiedeln, für den Rest der laufenden Amtsdauer als Mitglied der Eidgenössischen Maturitätskommission gewählt, an Stelle des verstorbenen Dr. P. Leutfrid Signer.

Dem Kanton Waadt wurde an die Kosten der Güterzusammenlegung in der Gemeinde Gilly ein Bundesbeitrag bewilligt.

6725

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes

Regulativ für die Aufnahme von Studierenden und Fachhörern an die Eidgenössische Technische Hochschule

Gemäss einer Mitteilung des Eidgenössischen Departementes des Innern wird das am 7. Mai 1962 vom Bundesrat genehmigte Regulativ für die Aufnahme von Studierenden und Fachhörern an die Eidgenössische Technische Hochschule

Aus den Verhandlungen des Bundesrates

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1963
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	25
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.06.1963
Date	
Data	
Seite	1430-1431
Page	
Pagina	
Ref. No	10 042 160

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.